Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 987

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen vom 14. April 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über Untersuchung und Überwachung von Wein

— Drucksache 223 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Strobel

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 1959 den Gesetzentwurf — Drucksache 223 — mit Mehrheit abgelehnt. Der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat ihn in seiner Sitzung am 9. Dezember 1958 einstimmig abgelehnt. In beiden Ausschüssen wurde verlangt, daß die Bundesregierung in neue Verhandlungen mit Italien eintritt mit dem Ziel, vor allem

bei den Vereinbarungen über die Untersuchung auf Einfuhrfähigkeit die Worte „in der Regel" zu streichen und den Verzicht auf die Untersuchung in eine Kannbestimmung umzuwandeln, damit solche Untersuchungen, wenn sie durchgeführt werden, keinen diskriminierenden Charakter haben;

die Geschmacksprüfung in Übereinstimmung mit den weinrechtlichen Vorschriften, auch bei Dessertwein, im Rahmen der Nämlichkeitsprüfung nicht auszuschließen;

die neue, durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geschaffene Lage zu berücksichtigen.

Die Anregungen, die der Bundesrat gegeben hat und die ebenfalls neue Verhandlungen verlangen, hält vor allen Dingen der mitberatende Ausschuß für berechtigt.

Bonn, den 20. März 1959

Frau Strobel
Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 223 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Februar 1959

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres — Vorsitzender
Frau Strobel — Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551